

## Sitzung des Gemeinderates vom 02. März 2017

**Anwesend:** die HH **DANNEMARK Emil**, Bürgermeister-Vorsitzender;  
**Charles SERVATY, Daniel FRANZEN, Paul HERMANN**, Schöffen;  
**Erwin FRANZEN, Edgar FINK, Maurice CHRISTEN**, Frau **Erika MARGRAFF**,  
**Ludwig HEINEN, Hermann Joseph SCHMIDT, Tony BRUSSELMANS, José HECK**,  
**Albert SCHUGENS**, Frau **Marie-Pierre SCHOMMER** und Frau **Inge SCHOMMER**, Ratsmitglieder;  
**Manfred GILLESSEN**, Generaldirektor-Sekretär.  
**Fehlten:** Frau **Gaby GOFFART-KÜCHES**, Schöffin, Herr **Elmar HEINDRICHS**,  
Ratsmitglied.

---

### TAGESORDNUNG:

1. Protokoll
  2. Anpassung der Vereinbarung zwischen dem Ministerium der Landesverteidigung, dem Ministerium der Wallonischen Region sowie den Gemeinden Büllingen und Bütgenbach bezüglich der Sicherheitszonen des Militärlagers Elsenborn.
  3. Annahme des Jahresberichtes 2016 über den Fortlauf des Plans der ländlichen Entwicklung auf Gebiet der Gemeinde.
  4. Genehmigung einer Zusatzkonvention 2017 zur Ausführungskonvention 2012 über die Neugestaltung des Dorfplatzes in Weywertz.
  5. Genehmigung von Arbeiten zur Erneuerung des Kirchenberings in Bütgenbach. Festlegung der Auftragsbedingungen zur Vergabe von Lieferaufträgen für Arbeiten in Eigenregie.
  6. Genehmigung des Programms der Unterhaltsteuerungen des laufenden Jahres. Festlegung der Bedingungen zur Vergabe des Arbeitsauftrages.
  7. Genehmigung der Endabrechnung von Arbeiten zur Niederbringung eines Bohrbrunnens in Nidrum.
  8. Genehmigung zur Anschaffung von Schiebern mitsamt Technik zur Verbesserung der Effizienz bei der Wasserförderung in Weywertz, „Schlangenvenn“. Festlegung der Auftragsbedingungen für Arbeiten und Lieferungen.
  9. Arbeiten zur Anbindung der Bohrbrunnen „Regenberg“ über die Pumpstation „Schlangenvenn“ an die TWA. Pumpen- und Rohrleitungstechnik – Mitteilung eines dringenden Beschlusses des Gemeindegremiums über die Festlegung von Auftragsbedingungen und die Vergabe von Aufträgen zum Bau eines Sonderbauwerks zur Druckstoßregelung.
- 

#### **1° Protokoll**

Das Protokoll der letzten Sitzung wird nach Vorlesung angenommen.

#### **2° Anpassung der Vereinbarung zwischen dem Ministerium der Landesverteidigung, dem Ministerium der Wallonischen Region sowie den Gemeinden Büllingen und Bütgenbach bezüglich der Sicherheitszonen des Militärlagers Elsenborn.**

Auf Grund der bestehenden Vereinbarung aus dem Jahr 1991 zwischen dem Ministerium der Landesverteidigung, dem Ministerium der Wallonischen Region und den Gemeinden Büllingen und Bütgenbach bezüglich der äußeren Sicherheitszone des Schussfeldes des Lagers Elsenborn;

Auf Grund des Vorschlages des Forstamtes Elsenborn, also dem ÖDW, gewisse Änderungen an den Sicherheitszonen vorzunehmen und den, diesem Vorschlag beigefügten Karten;

Angesichts der Tatsache, dass der Beirat, der sich aus Vertretern aller Vertragspartner zusammensetzt, den Vorschlag der Forstverwaltung in der vorliegenden Form angenommen hat;

Nach Anhören des Berichtes des Bürgermeisters;

In Erwägung, dass es sich empfiehlt die vorliegenden Abänderungsvorschläge anzunehmen:

BESCHLIESST einstimmig:

**Artikel 1:** Die Abänderungen an der Vereinbarung aus dem Jahr 1991 zwischen dem Ministerium der Landesverteidigung, dem Ministerium der Wallonischen Region und den Gemeinden Büllingen und Bütgenbach bezüglich der äußeren Sicherheitszone des Schießplatzes des Lagers Elsenborn, so wie diese in den Unterlagen der Forstverwaltung beim ÖDW vom 24.01.2017 festgehalten wurden, werden hiermit genehmigt.

**Artikel 2:** Die HH Bürgermeister und Generaldirektor werden mit der Unterzeichnung der abgeänderten Vereinbarung beauftragt.

**Artikel 3:** Mitteilung hiervon ergeht an die Aufsichtsbehörde in Eupen. Abschrift von gegenwärtigem Beschluss ergeht an die Vertragspartner.

### **3° Annahme des Jahresberichtes 2016 über den Fortlauf des Plans der ländlichen Entwicklung auf Gebiet der Gemeinde.**

Auf Grund des Dekretes vom 11.04.2011 betreffend die Ländliche Entwicklung, insbesondere des Artikels 24, welcher den Gemeinden, die sich in einem Programm zur ländlichen Entwicklung befinden, auferlegt, einen jährlichen Tätigkeitsbericht abzufassen;

Nach Durchsicht des vorliegenden Tätigkeitsberichtes des Jahres 2016:

NIMMT der Rat bei 5 Enthaltungen (Frau SCHOMMER I., Frau MARGRAFF, die HH FINK, BRÜSSELMANS und CHRISTEN):

- Kenntnis vom Tätigkeitsbericht des Jahres 2016 über die Aktionen und Aktivitäten sowie den Fortgang der laufenden Projekte im Rahmen des kommunalen Programms zur ländlichen Entwicklung der Gemeinde Bütgenbach:

BESCHLIESST:

- Abschrift hiervon ergeht an den ÖDW. Mitteilung hiervon ergeht an die Aufsichtsbehörde in Eupen.

### **4° Genehmigung einer Zusatzkonvention 2017 zur Ausführungskonvention 2012 über die Neugestaltung des Dorfplatzes in Weywertz.**

Auf Grund seines Beschlusses vom 19.07.2012, mit welchem der Gemeinderat die Ausführungskonvention 2012 zur ersten Anfrage der Gemeinde, nämlich betreffend die Dorferneuerung von Weywertz, über Kosten in Höhe von 1.436.000 € genehmigte;

Angesichts dessen, dass diese Ausführungskonvention bei einer Kostenschätzung über 1.436.000,00 € folgende Bezuschussungsrate über das Programm der ländlichen Entwicklung vorsah:

- Auf eine Tranche von 500.000,00 € werden 60 % bewilligt, also 300.000,00 €;

- Auf eine weitere Tranche von 936.000,00 € werden 50% bewilligt, also 468.000,00 €;

Auf Grund seines Beschlusses vom 03.11.2016, mit welchem der Gemeinderat die Pläne und das besondere Lastenheft mit Aufmaß des Projektes zur Neugestaltung des Kirchplatzes von Weywertz, so wie diese durch Landschaftsarchitekt Heinz WINTERS in Eupen erstellt wurden, mit Kosten in Gesamthöhe von 1.487.259,65 € zzgl. der MwSt. genehmigte;

In Anbetracht dessen, dass hierauf eine Anpassung der Ausführungskonvention aus 2012 erforderlich wurde;

Auf Grund des vorliegenden Vorschlags einer Zusatzkonvention seitens des ÖDW vom 15.02.2017, wonach:

<u>PROJEKT</u>	<u>Gesamtkosten</u>	<u>Ländliche Entw.</u>	<u>%</u>	<u>Zuschuss LE</u>
	(inkl. MwSt.);			
Arbeiten	500.000,00 €	500.000,00 €	60 %	300000,00 €
Honorare	1.299.584,18 €	1.085.648,19 €	50 %	542.824,10 €
Studien	131.746,68 €	118.290,11 €	50 %	59145,05 €
<u>Total Projekt</u>	1.931.330,86 €	1.703.938,30 €		901.969,15 €;

In Anbetracht dessen, dass sich die Kostenbeteiligung der Gemeinde auf die bezuschussbaren Arbeiten und Planungskosten zum Projekt in Gesamthöhe von 1.703.938,30 € MwSt. einbegriffen auf 801.969,15 € belaufen würde;

In Erwägung dessen, dass daneben nicht bezuschusste Kosten in Höhe von 227.392,56 €, hauptsächlich betreffend das Neuverlegen von Wasserleitungen, auf die Gemeinde zufallen würden;

Auf Grund seines Beschlusses vom 25.11.2010, mit welchem der Gemeinderat das Kommunale Programm zur Ländlichen Entwicklung der Gemeinde Bütgenbach angenommen hat und der Einreichung einer ersten Konventionsanfrage im Rahmen dieses Programms zustimmte;

Auf Grund des Dekretes vom 6. Juni 1991 über die Ländliche Entwicklung;

Auf Grund des Erlasses der Exekutive der Wallonischen Region vom 20. November 1991 über das Inkrafttreten des o.e. Dekretes;

Auf Grund von Artikel L1122-30 des KLDD:

BESCHLIESST mit 10 Stimmen dafür (die HH SERVATY, HERMANN, SCHMITDT, FRANZEN E., SCHUGENS, HECK, HEINEN, Frau SCHOMMER M.P., FRANZEN D. und DANNEMARK), bei zwei Gegenstimmen (Frau SCHOMMER I, Herr BRÜSSELMANS) und 3 Enthaltungen (Frau MARGRAFF, die HH FINK und CHRISTEN):

**Art. 1:** Die vorliegende Zusatzkonvention 2017 zur Ausführungskonvention 2012, im Hinblick auf die Neugestaltung des Dorfplatzes in Weywertz, über Gesamtkosten an Arbeiten in Höhe von 1.799.584,18 € inkl. MwSt. und für Studien und Honorare in Höhe von 131.746,68 € inkl. MwSt. wird hiermit genehmigt.

**Art. 2:** Der nachfolgende Finanzierungsrahmen wird gutgeheißen:

- der Anteil an bezuschussbaren Arbeiten liegt bei 1.585.648,19 € MwSt. einbegriffen, demzufolge errechnet sich der Zuschuss wie folgt:
  - o Auf eine Tranche von 500.000,00 € an Arbeiten werden 60 % über das Programm der ländlichen Entwicklung bewilligt, also 300.000,00 €;
  - o Auf eine weitere Tranche von 1.085.648,19 € an Arbeiten werden 50 % über das Programm der ländlichen Entwicklung bewilligt, also 542.824,10 €;
- Die Planungskosten belaufen sich auf 131.746,68 €, wovon sich der Anteil an bezuschussbaren Planungskosten auf 118.290,11 € beläuft und worauf 50 % über das Programm der ländlichen Entwicklung bewilligt werden, also 59.145,05 €;
- Der Eigenanteil der Gemeinde an den bezuschussbaren Gesamtkosten von 1.703.938,30 € MwSt. einbegriffen beläuft sich auf 801.969,15 €;
- Der Eigenanteil der Gemeinde für nicht bezuschusste Arbeiten beträgt demnach 227.392,56 € MwSt. einbegriffen.

**Art. 3:** Die Mittel zur Bestreitung dieser Ausgaben sind im außerordentlichen Haushalt des Jahres 2017 eingetragen.

**Art. 4:** Vorliegender Beschluss ergeht an die zuständigen Dienste beim ÖDW zwecks Bewilligung der endgültigen Zuschüsse über das Programm der ländlichen Entwicklung.

Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde in Eupen.

##### **5° Genehmigung von Arbeiten zur Erneuerung des Kirchenberings in Bütgenbach. Festlegung der Auftragsbedingungen zur Vergabe von Lieferaufträgen für Arbeiten in Eigenregie.**

In Anbetracht dessen, dass auf Initiative der Interessengemeinschaft Bütgenbach/Berg, in Absprache mit dem Vorstand und dem Wirtschaftsrat der Kirchenfabrik Bütgenbach-Berg, sowie gutgeheißen durch die ÖKLE, Pläne zur Neugestaltung des Kirchenberings der Pfarrkirche Bütgenbach erstellt wurden;

Angesichts dessen, dass die anfallenden Arbeiten von den Gemeindearbeitern ausgeführt werden sollen und hierzu das erforderliche Material, laut Kostenaufstellung des Bauleiters der Gemeinde, im Umfang von 93.115,55 € inkl. MwSt. bestellt werden muss;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Mittel im außerordentlichen Haushaltsplan des laufenden Jahres vorgesehen wurden;

Nach Durchsicht des besonderen Lastenheftes mit Aufmaß, wonach sich die Vergabe der verschiedenen Lieferaufträge auf dem Wege eines Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung anbietet;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 15.06.2006 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Art. 3.8;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 15.07.2011 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;

Auf Grund des Artikels L1222-3 des KLDD;

Nachdem ein Antrag auf Vertagung der RM HECK und BRÜSSELMANS mit 9 Stimmen dagegen (die HH SERVATY, HERMANN, SCHMIDT, FRANZEN E., SCHUGENS, HEINEN, Frau SCHOMMER M.P., FRANZEN D. und DANNEMARK) und 6 Stimmen dafür (Frau SCHOMMER I, Frau MARGRAFF, die HH HECK, Herr FINK, BRÜSSELMANS und CHRISTEN) abgelehnt wurde:

BESCHLIESST mit 9 Stimmen dafür (die HH SERVATY, HERMANN, SCHMIDT, FRANZEN E., SCHUGENS, HEINEN, Frau SCHOMMER M.P., FRANZEN D. und DANNEMARK), 4 Stimmen dagegen (Frau SCHOMMER I, Frau MARGRAFF, die HH FINK und CHRISTEN) und 2 Enthaltungen (die HH HECK und BRÜSSELMANS):

**Art. 1:** Die Pläne und das besondere Lastenheft mit Aufmaß zur Neugestaltung des Kirchenberings der Pfarrkirche von Bütgenbach beinhaltend Materialkosten in Gesamthöhe von 93.115,55 € inklusive MwSt. für Arbäten in eigener Regie werden hiermit genehmigt.

**Art. 2:** Die Vergabe der Lieferaufträge erfolgt mittels Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung.

**Art. 3:** Die Finanzierung der Ausgabe erfolgt über Artikel 766/732/23-60 des außerordentlichen Haushaltsplans.

**Art. 4:** Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde. Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt.

## **6° Genehmigung des Programms der Unterhaltsteuerungen des laufenden Jahres. Festlegung der Bedingungen zur Vergabe des Arbeitsauftrages.**

In Anbetracht, dass für das laufende Jahr Unterhaltsarbeiten an öffentlichen Gemeindewegen festgelegt werden sollten;

In Erwägung, dass demnach in 2017 folgende Wege und Plätze einem Unterhalt unterzogen würden:

- Bütgenbach-, „Zur Hütte“, zweiter Teil;
- Weywertz-, „Sourbrodter Straße“;
- Weywertz-, „Auf dem Queckenberg“;
- Elsenborn-, „Zur Eichenheck“;
- Elsenborn-, „Gartenstraße“, übriger Teil;
- Nidrum-, „Alter Malmedyer Weg“;
- Nidrum-, „Auf dem Köttenberg“;
- Küchelscheid-, „Am Schwarzbach“;

Auf Grund des vorliegenden besonderen Lastenheftes mit Aufmaß und Schätzung über 441.417,00 € inklusive MwSt.;

In Anbetracht, dass die Vergabe dieses Arbeitsauftrages im Rahmen eines direkten Verhandlungsverfahrens mit Veröffentlichung erfolgen sollte;

In Anbetracht, dass Mittel im ordentlichen Haushaltsplan des Jahres 2017 unter Artikel 421/140-11 vorgesehen sind;

Auf Grund des vorliegenden Gutachtens des Finanzdirektors gemäß Artikel L1124-40 des KLDD;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 15.06.2006 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Art. 3.8.;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 15.07.2011, insbesondere Art. 2 §1 3° über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;

Auf Grund des Artikels L1222-3 des KLDD:

BESCHLIESST mit 10 Stimmen dafür (die HH SERVATY, HERMANN, SCHMIDT, FRANZEN E., SCHUGENS, HECK, HEINEN, Frau SCHOMMER M.P., FRANZEN D. und DANNEMARK), bei 5 Gegenstimmen (Frau SCHOMMER I, Frau MARGRAFF, die HH FINK, BRÜSSELMANS und CHRISTEN):

**Art. 1:** Die Durchführung von Unterhaltsarbeiten an öffentlichen Gemeindewegen während des laufenden Jahres 2017 gemäß Kostenschätzung über einen Betrag von 441.417,00 € inklusive der MwSt. wird genehmigt.

**Art. 2:** Das vorliegende besondere Lastenheft mit Aufmaß wird zu diesem Zwecke angenommen.

Die Vergabe der Arbeiten erfolgt im Rahmen eines direkten Verhandlungsverfahrens mit Veröffentlichung.

**Art. 3:** Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde. Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt.

#### **7° Genehmigung der Endabrechnung von Arbeiten zur Niederbringung eines Bohrbrunnens in Nidrum.**

Auf Grund seines Beschlusses vom 23.10.2014, mit welchem der Gemeinderat die Arbeiten zur Durchführung einer Brunnenbohrung in Nidrum genehmigte;

In Anbetracht dessen, dass das Gemeindekollegium das Unternehmen SMET-GWT SA in Fleurus mit diesen Arbeiten zu einem Gesamtpreis von 20.380,00 € ohne MwSt. beauftragte;

Auf Grund der nun vorliegenden Endabrechnung dieser Arbeiten über einen Betrag von 22.548,00 € o. MwSt.; dass damit die Auftragssumme um mehr als 10 % überschritten wird;

In Anbetracht dessen, dass die Mehrkosten vor allem darauf zurück zu führen sind, dass die Pumpversuche ausgedehnt wurden;

In Anbetracht dessen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel vorgesehen sind;

Auf Grund des Gutachtens des Finanzdirektors gemäß Artikel L1124-40 des KLDD;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 15.06.2006 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Art. 3.8.;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 15.07.2011, insbesondere Art. 2 §1 3° über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;

Auf Grund des Artikels L1222-3 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

**Art. 1:** Die Endabrechnung des Unternehmens SMET-GWT SA in Fleurus für Arbeiten zur Durchführung einer Brunnenbohrung in Nidrum über einen Gesamtbetrag von 22.548,00 € o. MwSt. wird hiermit genehmigt.

**Art. 2:** Der gegenwärtige Beschluss wird den Unterlagen der Endabrechnung des Dienstleistungsauftrages beigelegt.

Mitteilung hiervon ergeht:

- an das Unternehmen SMET-GWT SA;
- die Aufsichtsbehörde.

#### **8° Genehmigung zur Anschaffung von Schiebern mitsamt Technik zur Verbesserung der Effizienz bei der Wasserförderung in Weywertz,**

## **"Schlangenvenn". Festlegung der Auftragsbedingungen für Arbeiten und Lieferungen.**

Angesichts dessen, dass der Wasserdienst der Gemeinde empfiehlt an den Quelfassungen „Schlangenvenn“ insgesamt vier Schieber einbauen zu lassen, die dazu dienen den Wasserfluss noch vor den entsprechenden Wasserzählern derart zu regulieren, dass überschüssiges Wasser erst gar nicht zum gefüllten Sammelbecken gelangt und in den Überlauf gelangt; dass hierdurch vermieden würde, dass Gebühren für Fördermengen an die Region entrichtet würden, die als überschüssig vom Sammelbecken wieder in den Bach abfließen;

In Anbetracht dessen, dass hierzu zwei Liefer-, bzw. Arbeitsaufträge erforderlich würden, nämlich:

- Los 1 - 4 Schieber und deren Einbau;
- Los 2 - die Maßnahmen zur Fernsteuerung der Schieber;

Nach Durchsicht der beiliegenden Skizzen und der entsprechenden Kostenschätzung über rund 14.000,00 € o. MwSt. für Los 1 und über rund 10.000,00 € o. MwSt. für Los 2;

Nach Durchsicht des diesbezüglichen besonderen Lastenheftes;

In Anbetracht, dass die erforderlichen Mittel im außerordentlichen Haushaltsplan des laufenden Jahres vorhanden sind;

In Erwägung, dass es sich empfiehlt, die Verhandlungsprozedur ohne Veröffentlichung zur Auftragsvergabe vorzusehen;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 15.06.2006 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere von Artikel 26 § 1 und die Königlichen Erlasse vom 15.07.2011 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;

Auf Grund des Artikels L1222-3, Abs.1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung:

BESCHLIESST einstimmig:

**Art. 1:** Die Anschaffung von vier Schiebern mit Fernsteuerung zwecks Anbringung an den Quellen vor der Pumpstation in Weywertz, „Schlangenvenn“, wird hiermit genehmigt.

Hierzu werden die besonderen Bedingungen für entsprechende Arbeits- und Lieferaufträge angenommen, und zwar:

Los 1 - 14.000,00 € o. MwSt.

Los 2 - 10.000,00 € o. MwSt.

**Art. 2:** Die Arbeits- und Lieferaufträge werden im Rahmen einer Verhandlungsprozedur ohne Veröffentlichung vergeben.

**Art. 3:** Die Finanzierung der Ausgabe erfolgt über den außerordentlichen Haushaltsplan 2017.

**Art. 4:** Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt. Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde.

## **9° Arbeiten zur Anbindung der Bohrbrunnen "Regenberg" über die Pumpstation "Schlangenvenn" an die TWA. Pumpen- und Rohrleitungstechnik - Mitteilung eines dringenden Beschlusses des Gemeindegremiums über die Festlegung von Auftragsbedingungen und die Vergabe von Aufträgen zum Bau eines Sonderbauwerks zur Druckstoßregelung.**

Aufgrund des dringenden Beschlusses des Gemeindegremiums vom 21.02.2017 betreffend die Genehmigung von Abänderungen am Projekt der Arbeiten zur Erschließung von zwei Bohrbrunnen auf „Regenberg“ und deren Verbindung über die Pumpstation „Schlangenvenn“ mit der TWA Elsenborn auf Vorschlag des Studienbüros BIESKE und Partner,

In Anbetracht dessen, dass damit auch die Auftragserteilung an die Unternehmen BAUERBETON in D-Schwaig zum Preise von 42.667,40 € und an die AG ELSEN-TRAGECO zum Preise von 15.097,24 € erfolgt;

In Anbetracht, dass das Kollegium die Dringlichkeit seiner getroffenen Entscheidung im Beschluss ausführlich darlegt;

Auf Grund von Artikel L.1222-3 des KLDD:

NIMMT:

- den dringenden Beschluss des Gemeindegremiums vom 21.02.2017 betreffend die Genehmigung einer Abänderung am Projekt der Arbeiten zur Erschließung von zwei Bohrbrunnen auf „Regenberg“ und deren Verbindung über die Pumpstation „Schlangenvenn“ mit der TWA Elsenborn, auf Vorschlag des Studienbüros BIESKE und Partner, sowie der damit verbundenden Auftragserteilung an die Unternehmen BAUERBETON in D-Schwaig zum Preise von 42.667,40 € und an die AG ELSEN-TRAGECO zum Preise von 15.097,24 € zur Kenntnis;

BESCHLIESST:

- Ausfertigung dieses Beschlusses ergeht an die Aufsichtsbehörde. Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt.

Namens des Kollegiums:

Der Sekretär,  
gez. GILLESSEN M.

Der Vorsitzende,  
gez. DANNEMARK E.

---